

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 04.02.2019 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 21.03.2019 zu seiner ersten Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zusammen.

Anwesend waren seitens der Verwaltung Bürgermeister Ingendahl, OVR Krämer, VA Göttlicher und VA Schröder sowie die Ausschussmitglieder Jürries, Blüher, Heydecke, Keelan, Schlaud, Köpping, Lembke A., Lembke O., Jung, Matthias, Reich und Wießmann.

Bürgermeister Ingendahl begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Vorsitzende ist **Christine Wießmann**, die bereits in 2015 für 5 Jahre von den Ausschussmitgliedern gewählt wurde.

In der ersten Sitzung gab VA Göttlicher einen Überblick über die Haushaltssituation des Prüfungsjahres 2018 und den vorgelegten Jahresabschluss. Zum Ende des Jahres 2018 ist zum vierten Mal ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser besteht bei der Stadt Remagen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Remagen, der Stadtwerke Betriebszweig Wasser sowie Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke werden noch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Daher erfolgt die Fertigstellung der Jahresabschlüsse wesentlich später als die der Stadt Remagen. Da die Jahresabschlüsse der Werke der Verwaltung zur ersten Sitzung noch nicht vorlagen, hat jedes Ausschussmitglied einen vorläufigen, noch ungebundenen Jahresabschluss erhalten. Zum zehnten Mal wurde der Jahresabschluss nach den doppelten Regeln abgeschlossen. Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Rechenschaftsbericht
- Anhang
- Freie Finanzspitze
- Entwicklung Eigenkapital
- Übersicht über Steuereinnahmen/-ausgaben
- Ergebnisrechnung mit den einzelnen Teilhaushalten
- Ergebnisrechnung mit allen Produkten und Buchungsstellen
- Finanzrechnung mit allen Teilhaushalten
- Finanzrechnung mit allen Produkten und Buchungsstellen
- Bilanz als Gesamtübersicht und in Kontenform
- Beteiligungsberichte
- Anlagenübersicht
- Übersichten der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2018 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Die **Bilanz** hat zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **34.803.801,52 EUR**. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 2.375.636,58 EUR

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 8.896.869,12 EUR über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 EUR) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird der **Jahresüberschuss** in Höhe von **2.363.279,55 EUR** ausgewiesen. Gegenüber dem im November 2017 beschlossenen Haushaltsplan hat sich demnach der Überschuss von 734.619 EUR um 1.628.660,55 EUR erhöht.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

Gewerbesteuer	+ 3.112.181,59 EUR
Gewinn der Stadtwerke – Betriebszweig Wasser	+ 203.804,83 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 168.791,60 EUR
Eintrittsgelder Freizeitbad	+ 89.938,96 EUR
Integrationspauschale	+ 70.128,92 EUR
Schlüsselzuweisung B2	+ 67.073,00 EUR
Personalkostenzuschuss	+ 40.119,72 EUR
Konzessionsabgaben	+ 35.763,20 EUR
Personalkosten	- 179.594,32 EUR
Heizkosten	- 108.315,98 EUR
Stromkosten	- 54.482,46 EUR
Straßenbeleuchtung	- 39.776,33 EUR
Zinsen	- 29.294,28 EUR

Die **Finanzrechnung** weist zum Jahresende einen **Überschuss** in Höhe von **3.026.644,21 EUR** aus. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.903.751,46 EUR, sind die Tilgungen in Höhe von 877.107,25 EUR abzusetzen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war von einem Überschuss in Höhe von 994.600,00 EUR ausgegangen worden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.700.470,34 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellte Zuweisung in Höhe von 76.400,00 EUR (Ausbau Dachgeschoss Grundschule Remagen) sowie über die liquiden Mittel erfolgen.

Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2018 von 18.450.370,18 um 1.683.224,27 EUR auf 16.767.145,91 EUR reduziert.

Die **pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei 17.765 Einwohnern **943,83 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

sowohl im **Ergebnishaushalt** von 734.619,00 EUR auf 2.363.279,55 EUR

als auch im **Finanzhaushalt** von 994.600,00 EUR auf 3.026.644,21 EUR

erhöht werden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurden die Prüfungen am 21. März, 28. März und 03. April 2019 in nichtöffentlichen Sitzungen des RPA. Zu den Sitzungen ist fristgerecht eingeladen worden.

Die Prüfung der Jahresrechnung und die Tätigkeit des RPA orientiert sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2018 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegriffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingehen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher,
- die Jahresrechnung,
- die Kassenbelege,
- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),
- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Sonstige Prüfungen

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2018 beziehen, sind durchgeführt worden:

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch OVR Krämer am 06.12.2018.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 05.09.2018.

Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)

Zum 31.12.2018 belaufen sich die Reste einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches auf insgesamt 2.152.433,98 EUR (Vorjahr: 1.887.450,68 EUR).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
gestundete Beträge	42.071,97 EUR	51.011,63 EUR
ausgesetzte Beträge	145.888,44 EUR	134.123,27 EUR
Sicherheitshypotheken/Insolvenz	554.644,25 EUR	586.127,95 EUR
noch in Beitreibung	429.006,59 EUR	464.499,73 EUR
spätere Fälligkeit	926.576,80 EUR	597.790,07 EUR
Niederschlagung	52.984,90 EUR	52.525,18 EUR

Von den Kassenresten sind bis zum 14.03.2019 – 811.857,99 EUR gezahlt worden.

Durch die Einführung der Doppik werden die langfristigen Stundungen in Höhe von ca. 63.000 EUR (u.a. Marktstraße 1) bei den ausgesetzten Beträgen nachgewiesen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Im Einzelnen:

Gremien (11140)

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war aufgefallen, dass die Vertretungspauschalen der Ortsvorsteher in 2017 falsch abgerechnet wurden. Dies wurde nun nochmal überprüft und es konnte festgestellt werden, dass in 2018 die Nachzahlungen erfolgt sind. Daher keine Beanstandungen.

Sonstige Zentrale Dienste (11450)

Es wird überwiegend mit Recyclingpapier gearbeitet, z.B. 600.000 Blatt für 2.580,00 EUR; 50.000 Blatt (weiß) 220,00 EUR - nicht recycelt, ein Zertifikat ist bei den Belegen nicht zu erkennen.

Das bunte Papier, das für viele Niederschriften verwendet wird, ist nicht recycelt und wird immer nur in 500 Blatt-Päckchen à 7,99 EUR angeschafft – es wäre zu prüfen, ob man hier mittels größerer Gebinde Einsparungen erzielen kann bzw. Ausschreibungen vornehmen sollte.

Viele Büroartikel sind nicht aus Recyclingmaterial. Frankieretiketten, Kopieretiketten usw. auch Geschenkpapier und Servietten könnten zertifiziert sein.

Bewirtschaftung von städtischen Wohnungen (11470)

Laut einer Übersicht zum 01.01.2018 gibt es insgesamt 48 städtische Wohnungen. Zurzeit herrscht eine große Nachfrage, da Wohnungen für Asylsuchende zurückbehalten werden. Laut Aussage der Verwaltung wird die Nachfrage derzeit erfüllt. Die Mieten für die Wohnungen liegen zwischen 4,70 und 5,50 EUR pro qm.

Es liegen viele unterschiedliche Reparaturrechnungen vor. Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, mit einer Firma einen Wartungsvertrag abzuschließen oder kleinere Reparaturen durch den Bauhof oder die Mieter selbst durchführen zu lassen? Teilweise sind Reparaturen durch Mieterverschulden notwendig geworden. Warum werden die Mieter hier nicht zur Haftung herangezogen?

Des Weiteren fällt auf, dass Gas über die Firma E.ON bezogen wird, Strom aber über die EVM. Hier stellt sich die Frage, ob ein gebündelter Vertrag für mehrere Wohnungen die Kosten nicht senken würde?

Zwar haben alle Wohnungen einen Energiepass, jedoch sind die wenigsten energetisch saniert. Für die sanierten Wohnungen werden höhere Mietpreise verlangt.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Zahlungsabwicklung (11620)

hier: Abrechnung von Amtshilfeersuchen

Gemäß § 3 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes sind u.a. die Gemeinden für Vollstreckungen zuständig. Im Wege der Amtshilfe werden diese in Remagen in hoher Anzahl auch für die Rundfunkgebührenanstalten durchgeführt. In den vergangenen Jahren ist die Fallzahl ständig gestiegen. Der hohe Verwaltungsaufwand wird durch eine Gebühr von lediglich 20,00 EUR nicht gedeckt. Es wird angeregt, die durchschnittlichen Kosten zu ermitteln und eine Anpassung vorzunehmen oder zu beantragen.

Überwachung ruhender Verkehr (12350)

Interessant war, dass die Einnahmen aus Protokollen insgesamt 106.933,47 EUR ergaben. Auf Nachfrage händigte die Verwaltung eine Auflistung aus, wo in der Kernstadt und den Ortsteilen Schwerpunktkontrollen des ruhenden Verkehrs stattgefunden haben.

Die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten (Grabenstraße und Platz an der Alte Post) betrugen beispielsweise für Januar ca. 2.400 EUR, für Februar ca. 1.870 EUR, für März ca. 2.550 EUR, für Juli ca. 3040 EUR; beim Parkplatz Am Spich betrugen die Einnahmen für Januar ca. 173 EUR, für den Juli 446 EUR. Trotz „Brötchentaste“ sind dies also nicht unerhebliche Einnahmen.

Beanstandungen gab es keine.

Grundschulen (21110, 21120 und 21130)

Bei den Grundschulen fällt auf, dass häufig in kleinen Mengen bestellt wird. Z.B. wurden 15 Klebestifte für 48,25 EUR gekauft. Des Weiteren scheint Recyclingmaterial kein Kriterium zu sein.

Es sollte geprüft werden, ob bei Bestellungen von größeren Mengen Rabatte eingeräumt werden. Außerdem empfehlen wir den Einkauf von Recyclingprodukten.

Heimat- und sonstige Kulturpflege (28110)

hier: Städtepartnerschaften

Bei den Rechnungen für den Besuch aus Maisons-Laffitte wurden keine Angaben zu der Anzahl der bewirteten Personen gemacht. Auf einer Rechnung für ein Vorbereitungstreffen sind lediglich sieben Flaschen Wein angegeben, auf einem anderen Beleg sind Canapés für 375 EUR abgerechnet. Gleiches gilt für den Einkauf für einen Sekt-empfang und Grillabend (Getränke, Tischdecken und diverse Verbrauchsmaterialien).

Des Weiteren wurde ein „Fahrkostenzuschuss“ für Jugendmannschaften aus Maisons-Laffitte für deren Teilnahme am Konrad-Zuse-Cup in Remagen ausbezahlt. Tatsächlich wurden 45 Personen aus Maisons-Laffitte vom SV Remagen mit Frühstück und Essen versorgt. Dafür hat der Verein 10 EUR pro Person = 450 EUR erhalten.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Es ist bekannt, dass für Partnerschaftsbesuche in Maisons-Laffitte 10 EUR pro Person und in Georgsmarienhütte 5 EUR pro Person als Zuschuss gezahlt werden. Ist es richtig, dass auch bei Gegenseuchen die Beträge an die Vereine ausbezahlt werden?

Im Übrigen sollte empfohlen werden, den jeweiligen Zuschussbetrag pro Person zu erhöhen, da er nicht mehr zeitgemäß und angemessen ist.

Kulturelle Veranstaltungen (28120)

Der Zuschuss der Stadt für die Kulturprogramme „Kleinkunst und Klassik“ der Volkshochschule in der Rheinhalle oder im Foyer beträgt insgesamt 9.000 EUR.

2018 waren es über 5.000 Besucher bei den Kleinkunst-Veranstaltungen, allerdings nur 464 Besucher bei den klassischen Konzerten. Das Neujahrskonzert war gut besucht, wohingegen bei den anderen Klassik-Konzerten durchschnittlich weniger als 50 Personen anwesend waren.

Über die Fortsetzung der Klassik-Reihe im bisherigen Rahmen sollte im zuständigen Ausschuss nachgedacht werden (evtl. anderer Veranstaltungsort, evtl. weniger Konzerte usw.).

Hilfen für Asylbewerber (31300)

Die unterzubringenden Asylbewerber werden von der Kreisverwaltung Ahrweiler mit dem Taxi zu den aufnehmenden Gemeinden gebracht. Die Asylbewerber müssen dann ihre Anträge und Formulare auf dem Sozialamt ausfüllen. Während des kompletten Zeitraums wartet der Fahrer des Taxiunternehmens auf die Fahrgäste (Wartezeiten zwischen 30 und 90 Minuten) um diese anschließend in ihre Unterkünfte in Remagen (von-Lassaulx-Straße), Kripp (Batterieweg/Sandweg) etc. zu bringen. Für diese Wartezeiten schreiben die Unternehmen Rechnungen.

Sinnvoller wäre es die Asylsuchenden in Empfang zu nehmen, den Taxidienst wieder „heim zu schicken“ und den Weitertransport durch ortsansässige Unternehmen durchzuführen. Die kostenintensiven Wartezeiten würden entfallen.

Weiterhin auffällig ist die häufige Anschaffung neuer Möbel. Diese werden laut Verwaltung nicht pfleglich behandelt, teilweise sogar zum Kochen verfeuert trotz Vorhandensein von Herden. Eine Rechnungsstellung konnte nicht festgestellt werden, obwohl das Sozialgesetzbuch dieses durchaus hergibt.

Stiftungen (35150 und 35160)

Aufgrund von Erbschaften hat die Stadt die Maria-May- und die Elisabeth-Gütgemann-Stiftung begründet, deren Zweck u.a. die vorweihnachtliche Unterstützung von Bedürftigen ist. Dazu soll der Reinertrag aus dem Stiftungsvermögen verwendet werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden den Folgejahren zugeschlagen.

Trotz langanhaltender Niedrigzinsen und erhöhter Altersarmut steigt das Vermögen jährlich an. Von Seiten der Verwaltung sollte daher geprüft werden, ob die Unterstüt-

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

zung nicht erhöht werden kann. Ggf. sollte untersucht werden, ob die bestehenden Bedingungen zum Erhalt der Zuwendung noch zeitgemäß sind. Ansonsten sollten diese angepasst werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist diesbezüglich zu unterrichten.

hier: Elisabeth-Gütgemann-Stiftung

Über die Stiftung wurde der Kauf des Gemeindehauses Oberwinter durch die Stadt Remagen abgewickelt. Dadurch sank das Stiftungsvermögen von 278.976,93 (Stand 01.01.2016) auf 34.792,28 EUR zum 31.12.2016. Am 01.01.2019 betrug das Vermögen wieder 70.411,78 EUR. Da zu dem Ensemble des Gemeindehauses noch zwei Wohnhäuser gehören, fließen der Stiftung jährliche Mieteinnahmen (zzt. 19.188,30 EUR) zu, die das Vermögen langsam wieder ansteigen lassen.

Somit dürften der Kauf des Anwesens und die Abwicklung über die Stiftung aufgrund der derzeitigen Zinslage für eine lange Zeit ein Gewinn für die Stadt sein.

Kindergarten Goethe-Knirpse (36540)

Beim Kindergarten Goethe-Knirpse wurde der Vorschlag aus der vergangenen Rechnungsprüfung die Lieferanten von 4 auf 2 zu reduzieren, zunächst gefolgt. Bei den beiden Firmen werden schon Seifen, Desinfektionsmittel, Toilettenpapier, Handtuchpapier etc. bezogen, jedoch wurde in 2018 zusätzlich noch Toilettenpapier von einer weiteren Firma bezogen.

Es wird immer noch Flüssigreiniger und Reinigungsmilch beim Handelshof in Rheinbach eingekauft. Hier muss die Stadt die Rechnungssumme den Erzieherinnen/Erziehern erstatten. Diesen Aufwand kann man sich sparen.

Ein Vorschlag wäre, mit einer oder zwei Firmen für die o.g. Produkte Lieferverträge abzuschließen, um eine Vereinfachung von Bestellung und Lieferung zu erhalten, aber vor allem um Frachtkosten und/oder Mindermengenzuschläge und die Fahrten zum Handelshof einzusparen.

Spielplätze (36220)

Es wurde eine Sandreinigung der Spielplätze der beiden Kindergärten in Oberwinter, des Kindergartens Goethe-Knirpse in Remagen sowie der Kindergärten in Kripp und Oedingen über insgesamt 1.476,79 EUR in Rechnung gestellt.

Um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Genüge zu tun, sollten alle Unterhaltungskosten ab dem nächsten Haushaltsjahr verursachungsgerecht auf die Buchungsstelle des jeweiligen Kindergartens gebucht werden. Es handelt sich bei den Spielplätzen der genannten Kindergärten nicht um öffentliche Spielplätze, sondern um Spielplätze der jeweiligen Einrichtung.

Bei der Begleichung einer Rechnung über 2.387,14 EUR wurde nicht wie in der Rechnung angeboten bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2% Skonto abgezogen, sondern der komplette Betrag angewiesen. Rechnungsdatum war der 15.08.2018, Anordnungsdatum der 16.08.2018.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Zukünftig sollte verstärkt auf die Nutzung von Skonto bei zügiger Zahlung geachtet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten hierfür nochmals sensibilisiert werden, ebenso auf die möglichst verursachungsgerechte Verbuchung von Kosten.

Freizeitbad Remagen (42430)

Aufgrund des warmen Sommers in 2018 wurden die im Haushalt geplanten Erträge (vorrangig Eintrittsgelder) weit übertroffen. Die geplanten Erträge konnten von 128.860 EUR auf 231.701,20 EUR verbessert werden (+ 102.841,20 EUR). Demgegenüber standen Aufwendungen, die weitestgehend dem geplanten Haushalt entsprachen. Das führte zu einem Verlust im Ergebnishaushalt von 243.704,38 EUR. Geplant war ein Defizit von 347.778 EUR.

Es wurden nur Stichproben der Belege auf Auffälligkeiten hin überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine Rechnung der ausführenden Baufirma für die Behebung eines Wasserrohrbruches vom 24.05.2018 augenscheinlich massiv zu hoch ausgestellt wurde, wie der Prüfbericht vom 28.06.2018 der Provinzial Versicherung (Schadensnummer 18.01049.3) erkennen lässt.

In diesem Prüfbericht nimmt die Provinzial wie folgt Stellung: „Aus den vorliegenden Bildern geht hervor, dass die Zuleitung zum Schwimmbad gebrochen sein soll. Da uns der abgerechnete Umfang für das dokumentierte Kopfloch massiv erhöht erscheint, wurde versucht, Kontakt mit der ausführenden Firma aufzunehmen. Leider ohne Erfolg. Aus den Unterlagen geht hervor, dass eine Handschachtung durchgeführt werden musste, weil zu viele Rohre in diesem Bereich verlegt waren. Diese Angaben sind für uns auch nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist für uns, warum hier über den vollen Zeitraum der LKW sowie Bagger abgerechnet wurde. Aus unserer Sicht ist diese Abrechnungsform nicht zulässig. Aus diesem Grund haben wir den schadenbedingten Anteil neu kalkuliert und ausgewiesen.“

Die Rechnung für die Behebung des Wasserrohrbruchs beläuft sich auf 7.094,83 EUR. Die korrigierte Summe laut Versicherung (Erstattungsbetrag) beläuft sich auf 4.272,45 EUR. Obwohl ein begründeter Verdacht der Provinzial vorlag, wurde der gesamte Rechnungsbetrag von der Stadt beglichen, womit der Gemeinde ein Schaden von 2.822,38 EUR entstanden ist.

Somit ergeben sich folgende Fragen:

- Weshalb wurde die beauftragte Firma nicht zu einer Rücksprache mit der Provinzial Versicherung (wie von der Versicherung angestrebt) aufgefordert? Eine Erläuterung der Firma gegenüber der Versicherung hätte vielleicht eine höhere Rückerstattung der Versicherung bewirkt.
- Weshalb wurde die Firma nicht an dem entstandenen Schaden aufgrund der geringeren Rückerstattung durch die Versicherung beteiligt?

Die Verwaltung hat eine besondere Sorgfaltspflicht bei der Überprüfung von Leistungen, die, wie in diesem Fall, ohne Ausschreibung bzw. Vergleichsangebote abgerechnet werden. Da wie im Prüfbericht der Versicherung eine Kontaktierung der Firma nicht möglich war, hätte die Verwaltung ein besonderes Augenmerk darauf legen müssen, um einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Rheinhalle (42440)

Beim Produkt Rheinhalle war lediglich eine Position falsch gebucht worden: Bei der Buchungsstelle 42440-442510 war das Guthaben der Wasserabrechnung für den Sportplatz Unkelbach fälschlicherweise hier gebucht, tatsächlich gehört es zur Buchungsstelle 42410-442510 (Sportplatz Unkelbach). Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

Fähren (54820)

Die Rheinfähre Linz-Kripp GmbH wird gemeinsam mit der Stadt Linz betrieben (Anteil Stadt Linz 50%, Anteil Stadt Remagen 50 %). Die Rheinfähre Linz-Kripp GmbH wird von der EVM verwaltet, die dafür eine Vergütung erhält. Die Gewinnausschüttung für 2017 (erfolgt am 21.06.2018) betrug 84.175 EUR – Anteil der Stadt Remagen.

Die Personenfähre NIXE (Remagen-Erpel) ist ein Teil der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH. Die Fahrzeiten der Personenfähre NIXE wurden im letzten Jahr massiv eingeschränkt, Überfahrten am Vormittag zwischen 8:00 und 13:30 Uhr wurden eingestellt. Der Verkauf von Fährtickets und die Zuschüsse von Kommunen und Kreis decken nicht die Kosten der Personenfähre. In 2018 wurde ein Verlust von 9.327,03 EUR (2017 waren es 14.541,52 EUR) verzeichnet. Der Hauptanteil der Aufwendungen sind die Personalkosten i.H.v. 52.500 EUR. Aus der Summe ist nicht zu erkennen, wie sich diese zusammensetzen. Der zweitgrößte Posten sind die Abschreibungen für die Fähre. Dieser Anteil wird sich in den nächsten Jahren verringern. Sollten die Reparaturleistungen und laufenden Kosten (Kraftstoffe, Strom etc.) nicht überproportional steigen, ist in der Zukunft ein rückgängiger bzw. gar kein Verlust mehr zu erwarten.

Die Personenfähre NIXE ist die einzige Verbindung der Kernstadt Remagen mit dem gegenüberliegenden Ufer des Rheins und damit der Ortsgemeinde Erpel (Verbandsgemeinde Unkel). Diese Verbindung wird nicht nur von Touristen in Anspruch genommen, vielmehr nutzten Erpeler Bürger die Fähre um in Remagen einzukaufen und die Bahn zu nutzen. Diese zu Fuß erreichbare Verbindung kann als Dienstleistung für die Bürger der Kernstadt betrachtet werden und sollte nicht aufgrund von finanziellen Lücken (je nach Berechnungsgrundlage) eingeschränkt oder gar eingestellt werden. Bleibt nur die Rheinüberquerung mit der Fähre Linz-Kripp erhalten, sind die Bürger auf die Nutzung ihres PKWs angewiesen. Auch aus umweltpolitischer Sicht ist dies nicht vertretbar. Zudem wurden bisher vergünstigte Mehrfahrten-Scheine auf der Fähre Linz-Kripp gekauft, die dann ebenso auf der Personenfähre Remagen-Erpel eingesetzt wurden, der Personenfähre jedoch keinen Ertrag zugewiesen.

Park- und Gartenanlagen (55100)

hier: Baumpflegearbeiten

Die letzte Ausschreibung erfolgte in 2017, der Vertrag wurde über 5 Jahre geschlossen und beinhaltet folgende Regelungen: Regelkontrolle der Bäume und Baumpflege (4.730 EUR im Monat), alle 1-3 Jahre Prüfung des erstellten Baumkatasters, bei Unklarheiten kann ein weiteres externes Gutachten eingefordert werden. Der Vertrag umfasst alle kommunalen Bäume, die nicht im Wald/Forst sind, für diese wurde auch das obengenannte Baumkataster angelegt (ca. 2.500 Bäume).

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Es wird empfohlen bei Unklarheiten zur Qualität der Baumpflege, entsprechend des Rahmenvertrags, ein Gutachten einzuholen.

hier: Grünflächenpflege

- Ausgelagerte/ausgeschriebene Grünflächenpflege ohne die geleistete Arbeit des Bauhofs (zwei Ausnahmen mit Rechnungsstellung durch den Bauhof für die Pflege von Ausgleichsflächen)
- Es wurden viele einzelne Grünflächen ausgeschrieben (ca. 145.000 EUR im Jahr): Mäharbeiten, Hecken und Rosen schneiden etc. (Aufgaben, die auch der Bauhof wahrnimmt und die regelmäßig wieder anfallen) – könnte man hier eventuell auch das Gartenbau-Team des Bauhofs dauerhaft erweitern?
- Zwei Abrechnungen über ca. 3.300 EUR für Gartenbaumaßnahmen in den „Geheimen Gärten“, die zum nicht-städtischen ARP Museum gehören und hoch erscheinen, da das Konzept des Gartens wenige Eingriffe in die Natur vorsieht.

Tourismus (57500)

hier: Plakatierung

Im Prüfbericht 2017 wurde beanstandet, dass bei den Ausgaben für eine „Plakatierung“ die genaue Leistungsbezeichnung fehlt (was wurde in welchem Umfang plakatiert). Die Verwaltung hatte in ihrer Stellungnahme argumentiert, dass es sich um Werbung für das Weinfest handelt und dies sowohl im Buchungstext als auch auf dem Anordnungsbeleg erläutert sei.

Auch in 2018 wurden wieder Pauschalbeträge für diverse Plakatierungen gezahlt (beispielhaft bei Buchungsstelle 57500-563600: 100 EUR für Plakatierung im Stadtgebiet und 130 EUR für Plakatierung im Stadtgebiet und unterem Kreis AW). Aus der Rechnung ergibt sich nicht, wie viele Plakate geklebt wurden oder der Zeitaufwand.

Es wird empfohlen, dass in den Abrechnungen zumindest die Anzahl der Plakate angegeben wird.

Bei der bei Buchungsstelle 57500-563600 wurden für diverse Plakate folgende Beträge in Rechnung gestellt:

10 DINA2-Plakate 4/0 farbig Affichenpapier: 69 EUR,
20 DINA2-Plakate 4/0 farbig Affichenpapier: 135 EUR,
50 DINA1-Plakate 4/0 farbig Affichenpapier: 165 EUR,
10 DINA1-Plakate 4/0 farbig 130 gr. Affichenpapier: 105 EUR.

Auf der Internetseite des Anbieters wurden günstigere Preise festgestellt. Z.B. 10 DINA1-Plakate 4/0 farbig 120 gr. Affichenpapier für 56,77 EUR. Ein Vergleich mit einer ortsansässigen Firma ergab, dass die Preise vergleichbar sind. Mal ist der Internetanbieter günstiger, mal die ortsansässige Firma.

Beim Druck von Flyern verhält es sich ähnlich. So kosteten z.B. 30.000 Flyer für den Jakobsmarkt (DIN A6 lang beidseitig, 135 gr. Bilderdruck matt) bei der ortsansässigen Firma 318,92 EUR, während die gleiche Anzahl bei einem Internetanbieter 229,36 EUR gekostet hätten. Zukünftig sollte also ein Preisvergleich erfolgen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Sonstige Einrichtungen (57360)

Zu den sonstigen Einrichtungen zählen u.a. der Backes Oedingen, die öffentlichen Toiletten unter dem Marktplatz sowie an der Apollinariskirche und die Grillhütte an der Waldburgstraße. Ebenso wird über diesen Teilhaushalt der pauschale Zuschuss seitens der Stadt i.H.v. 500 EUR an den Imbissbetreiber an der Rheinfähre Linz-Kripp abgerechnet. Durch diesen Zuschuss ist sichergestellt, dass das Imbiss-WC öffentlich zugänglich ist. Dieser Zuschuss ist sicherlich günstiger, als wenn die Stadt in eigener Verantwortung eine WC-Anlage dort betreiben würde.

Die einzige öffentliche Toilette unter dem Marktplatz sollte einer kompletten, auf dem neuesten Stand basierenden Erneuerung unterzogen werden. Gerade hier wird städtisches Engagement von den Besuchern gemessen und natürlich auch verbreitet.

Gemeindehaus Oberwinter (57370)

Der Jahresbetrag für Gas betrug im Jahr 2017 3.411,58 EUR. Im Jahr 2018 betrug er 3.556,43 EUR. Der Energieverbrauch lag 26 % höher als im Vorjahr. Grund hierfür können natürlich auch wetterbedingte Schwankungen im Bedarf sein sowie die erhöhte Frequentierung des Saales.

Die Abrechnung der Gebäude- und Inhaltsversicherung erfolgt, da das gesamte Ensemble Hauptstraße 75 (Gemeindehaus und Wohnhäuser) gemeinsam versichert ist, über einen prozentualen Verteilungsschlüssel. Demnach entfallen 67,82 % der Prämie (723,81 EUR) auf das Gemeindehaus.

Davon unabhängig sollte die oberste Geschossdecke im Gemeindehaus gedämmt werden. Ein Ansatz hierfür war bereits im Haushaltsentwurf 2019 enthalten, wurde jedoch gestrichen. Die Maßnahme ist jedoch als energetisch sinnvoll einzustufen.

Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61100)

hier: Hundesteuer

Zum 31.12.2018 waren im Stadtgebiet insgesamt 1.171 Hunde steuerlich gemeldet. Diese werden entsprechend der Haushaltssatzung folgendermaßen aufgeteilt:

1. Hund	995 Anmeldungen
2. Hund	146 Anmeldungen
Drei und mehr Hunde	30 Anmeldungen

Davon waren acht Hunde steuerermäßigt und drei Hunde steuerfrei. Außerdem sind im gesamten Stadtgebiet zwei Kampfhunde (siehe dazu § 1 des „Landesgesetzes über gefährliche Hunde“ vom 22.12.2004) gemeldet.

Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Erträge aus der Hundesteuer auf 104.933 EUR. Einziger Kostenpunkt war die Anschaffung von Hundekotbeutel für 1.315 EUR. Sonstige interne Kostenberechnungen, die mit der Hundehaltung im Stadtgebiet zusammenhängen, liegen nicht vor. Daher ist eine Aussage darüber, ob die Steuersätze für Hunde den damit verbundenen Aufwand abdecken, z.Zt. nicht möglich.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Die genaue Anzahl der Hunde im Stadtgebiet ist unbekannt. Eine Kontrolle, ob alle Hunde gemeldet sind, erfolgt allem Anschein nach, nicht. Dies scheint aber, besonders im Hinblick auf die geringe Zahl der gemeldeten gefährlichen Hunde, dringend geboten.

Solaranlagen auf städtischen Gebäuden

Für die Turnhalle der Grundschule Oberwinter betrug die städtische Einspeisevergütung in 2018 insgesamt 11.928,58 EUR netto (2017: 9.633,93 EUR netto). Die Dachflächen der Grundschule und Sporthalle Kripp sind an private Investoren vermietet. Die Vertragsdauer beträgt 20 bzw. 25 Jahre (Beginn: 01.01.2010). Die Mieteinnahmen betragen 1.200 EUR pro Jahr. Auch die Dachflächen auf dem Bauhofsgebäude (Vertragsdauer 25 Jahre ab 1.1.2010) sind vermietet. Die Mieteinnahmen betragen 425 EUR pro Jahr.

Die Mieteinnahmen sind relativ gering, eine eigene Betreibung der Flächen würde ein Vielfaches an Einnahmen generieren, die man mit den Investitionen verrechnen bzw. entsprechend abschreiben könnte. Darüber hinaus fehlt eine Berechnung, inwieweit die Solaranlagen den CO²-Fußabdruck der Stadt Remagen verringern. Es wird empfohlen, künftige Anlagen aus städtischen Mitteln zu errichten und zu betreiben.

Überörtliche Prüfung der Stadtkasse Remagen 2018

Die vorletzte überörtliche Prüfung der Stadtkasse wurde am 24.08.2017 von der Kreisverwaltung Ahrweiler (Gemeindeprüfungsamt) durchgeführt. Im vergangenen Jahr erfolgte die Prüfung am 05.09.2018.

Der Aufforderung des Gemeindeprüfungsamtes aus dem Jahre 2017, für die aufgelösten Zahlstellen in den Kindertagesstätten eine Abrechnung vorzulegen, war die Verwaltung bislang nicht gefolgt. Zwischenzeitlich wurde dies in der vorgegeben Frist vorgenommen. Weiterhin wurden zwischenzeitlich die im vergangenen Jahr geforderten Stellungnahmen eingereicht. Eine abschließende Feststellung des Gemeindeprüfungsamtes liegt nicht vor.

Ohne Beanstandungen wurden geprüft:

Bauhof (11430)

Sportplätze (42410)

Kindergarten Pustoblume (36530)

Wirtschafts- und Wanderwege (55590)

Kommunale Wirtschaftsförderung (57110)

Resteliste

Gesamtabschluss Stadt Remagen 2018

Der Gesamtabschluss wurde cursorisch geprüft.

Gem. § 109 GemO für Rheinland-Pfalz hat die Stadt Remagen jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Tochterorganisation der Stadt unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Stadt zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht. Dies sind bei der Stadt Remagen die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadt Remagen und der beiden Eigenbetriebe wurden in dem Gesamtabchluss zusammengefasst.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtfinanzzrechnung
3. der Gesamtbilanz
4. dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO hinzuzufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitsübersicht

Auf die Erläuterungen im Gesamtanhang und Gesamtrechenschaftsbericht wurde verzichtet. Dies kann auch gut nachvollzogen werden, weil in den jeweiligen Abschlüssen Erläuterungen zu den entsprechenden Positionen vorhanden sind.

Beträge, die von einem Haushalt an einen anderen Haushalt geleistet wurden, sind beim Gesamtabchluss in beiden Haushalten zu konsolidieren. Welche das sind, lassen sich aus dem Aufstellungsvermerk ebenso entnehmen wie die Beträge, die in der Bilanz überprüft bzw. konsolidiert wurden.

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nicht erforderlich.

Da der Gesamtabchluss bekannte und geprüfte Zahlen in einer neuen Weise darstellt, ist er für die Verwaltung eine zusätzliche „Fleißarbeit“. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und ausreichend, es sollte keine ausführlichere Darstellung gewählt werden.

Lobenswert ist, dass die Verwaltung weiterhin versuchen will, Ihren Jahresabschluss spätestens im Februar des Folgejahres zu erstellen und anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.

Zusammenfassung:

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Remagen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2018

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018. Außerdem empfiehlt er, den Bürgermeistern und den sie vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen und den Gesamtabschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 06.05.2019



Christine Wießmann
Vorsitzende